



GEMEINDE SCHLADEN-WERLA

Landkreis Wolfenbüttel

Der Bürgermeister

Gielde • Hornburg (Stadt) • Schladen • Werlaburgdorf

Gemeinde Schladen-Werla • Postfach 1040 • 38313 Schladen

Am Weinberg 9 • 38315 Schladen

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt
Postfach 156

06035 Halle/Saale

Ansprechpartner Andreas Memmert
Telefon (053 35) 8 01 - 51
Telefax (053 35) 8 01 - 52
E-Mail andreas.memmert@schladen.de
info@schladen.de
www.schladen-werla.de

Öffnungszeiten
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
26.06.2017

Ihr Zeichen
33.11-05120-5022-
10407/217

Mein Zeichen
Umwelt Kb

Datum
18.08.2017

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Bühne-Ost“ nach § 57 Abs. 2 a Bundesberggesetz (BBergG)

Erneute Stellungnahme der Gemeinde Schladen-Werla zum Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachdem die aktuellen Planfeststellungsunterlagen durch das LABG im Internet veröffentlicht worden sind, wurden die Unterlagen nochmals geprüft. Vom LABG wurde die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 31.08.2017 verlängert. Die in den Schreiben der Samtgemeinde Schladen bzw. Gemeinde Schladen-Werla u. a. 28.01.2005, 24.08.2007 und 24.03.2017 geäußerten Bedenken werden vollumfänglich aufrecht erhalten. Die Gemeinde Schladen-Werla schließt sich zudem der erneuten Stellungnahme des Landkreises Wolfenbüttel vom 14.08.2017 an.

- Festgestellt wird, dass die Planfeststellungsunterlagen zeitlich und rechtlich nicht auf dem neuesten Stand sind.
 - So wird z. B. in der Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahr 2004 (Kapitel 3.1.1 der Umweltverträglichkeitsstudie) Bezug auf eine Verkehrszählung vom 27.08.1997 genommen.
 - Die Daten zur Betrachtung der Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser reichen nur bis zum Jahr 2002.
 - Die zur Beurteilung des Verfahrens vorgelegten Unterlagen stellen ein Sammelsurium von Antragsunterlagen mit Änderungen und Ergänzungen aus den zurückliegenden Jahren dar. In der vorgelegten Form sind die Unterlagen nicht prüffähig.
- Eine Betrachtung, ob das Vorhaben in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführt werden kann, erfolgt nicht.

Volksbank Nordharz
Kto.Nr.: 912 700 00
BLZ: 268 900 19
IBAN DE97 2689 0019 0091 2700 00
BIC GENODEF1VNH

Volksbank Börßum-Hornburg
Kto. Nr.: 10 227 000
BLZ : 270 622 90
IBAN DE45 2706 2290 0010 2270 00
BIC GENODEF1BOH

Sparkasse Goslar/Harz
Kto.Nr.: 84 000 017
BLZ: 268 500 01
IBAN DE03 2685 0001 0084 0000 17
BIC NOLADE21GSL

- Aufbereitung der Bodenschätze und Sanitärcontainer: Gemäß Schreiben der Firma Michaelis-Braun vom 23.05.2012 sollen die gewonnenen Bodenschätze mit einem Tieflöffelbagger auf LKW's verladen und an anderer Stelle außerhalb der Zuständigkeit des Bundesberggesetzes aufbereitet werden. Das Gewinnungs- und Verladegerät soll täglich aus den „potenziell hochwassergefährdeten Bereichen“ verbracht werden.
- Es wird keine Aussage dazu getroffen, an welcher Örtlichkeit die Aufarbeitung erfolgen soll. Wo befinden sich im Ermessen des Antragstellers „potenziell hochwassergefährdete Bereiche“? Es wird ebenfalls keine Aussage dazu getroffen, wo die weiteren Anlagen, wie z. B. Sanitäranlagen etc., aufgestellt werden sollen. Dieses ist in einem Lageplan darzustellen und die möglichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser sind zu betrachten.
- Mit Schreiben vom 23.05.2012 zieht der Antragsteller zudem „sämtliche Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis“ im Sinne des Punktes 2 des Schreibens vom Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 07.05.2012 zurück. Das genannte Schreiben vom 07.05.2012 liegt nicht vor und somit besteht keine Kenntnis darüber, welche Anträge vom Antragsteller zurückgezogen werden.

Ergänzend zu den o. g. geäußerten Bedenken der Samtgemeinde Schladen/Gemeinde Schladen-Werla wird zu folgenden Punkten Stellung genommen:

1) Hochwasserschutz:

In Bezug auf den Hochwasserschutz werden stärkste Bedenken erhoben.

- Bei der Auskiesung würde dringend benötigter Retentionsraum verloren gehen, da eine Wasseroberfläche nicht so viel Wasser aufnehmen kann wie ein zunächst nicht gesättigter Boden. Nach Beendigung der Abbautätigkeit werden vier offene Gewässerflächen in einer Größe von ca. 33,22 ha entstehen.
- In der Umweltverträglichkeitsstudie wird unter 4.3.4. die Größe des ausgewiesenen Retentionsraumes im HQ-100-Fall sogar angezweifelt. Es wird darüber spekuliert, dass der Retentionsraum erheblich kleiner sein könnte als bisher angenommen.

Im Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan vom 09.02.2017 wird Bezug auf das Hochwasserereignis vom 27.07.2014 genommen. Bei diesem Hochwasserereignis wurden am Pegel Hoppenstedt 198 cm über dem Pegelnullpunkt gemessen. Es wird folgende Aussage im Rahmenbetriebsplan getroffen:

„...großflächige Überschwemmungen dürften aber nicht stattgefunden haben und sind auch nicht für den Abschnitt zwischen Osterwieck und Hoppenstedt gemeldet worden. Dokumentierte Hochwasserereignisse traten 2014 dagegen in den Ortschaften Osterwieck und Ilseburg auf“.

Er wird dargelegt, dass die Überschwemmung in Osterwieck durch eine Brückenbaustelle verursacht worden sei und in Ilseburg das Starkregenereignis durch die Ilse nicht abgeführt werden konnte.

Hierbei handelt es sich offensichtlich um reine Spekulationen des Verfassers des Rahmenbetriebsplanes zum genannten Hochwasserereignis, ohne Blick über die Landesgrenze hinaus. Für die Hornburger Feuerwehren bedeutete das genannte Hochwasser einen Großeinsatz. Dokumentiert wurde von der Feuerwehr Hornburg für den 27.07.2014 nachfolgende Aussage im Einsatzbericht:

„Die Feuerwehr Hornburg wurde in der Nacht zu einem Hochwassereinsatz im Bereich der Kanal-Ilse gerufen. Da gestern im Lauf des Nachmittags u. Abend in Ilseburg ein schweres Unwetter

war und es ca. 80 mm Regen die Stunde gab, füllte sich die Ilse drastisch. Im Bereich der Ilse von Ilseburg über Osterwieck nach Hornburg hatten die Einsatzkräfte die Nacht viel zu tun. Die Feuerwehr Hornburg sperrte die Rimbecker Straße, da sie schon zum Teil überflutet war.“

Hochwasserereignis am 26.07.2017:

Beim Hochwasserereignis am 26.07.2017 wurde am Pegel Hoppenstedt um 18:00 Uhr ein Pegelstand von 228 cm gemessen, also noch 30 cm höher als am 27.07.2014. Was dieses Hochwasser für Hornburg bedeutet hat, sei stichpunktartig erläutert:

Obwohl in Sachsen-Anhalt am Pegel Hoppenstedt die Pegelstände zurückgingen, ist am 27.07.2017 gegen 3:30 Uhr auf Hornburg eine noch nie dagewesene Flutwelle zugerollt, die so schlimm war, dass der Pegel zur Messung des Wasserstandes in Hornburg nicht mehr abzulesen war. Der Wasserstand muss deutlich über 2,40 m gewesen sein, denn da endet der Pegel. Die Flutwelle führte dazu, dass die Ilse großflächig und katastrophal über die Ufer getreten ist. An den im Jahr 1999 zum Schutz der Altstadt errichteten Hochwassereinrichtungen - Dämme und Spundwand - war nur noch ein Freibord von 25 cm vorhanden, sodass die Hochwassereinrichtungen insgesamt stark gefährdet waren. Vorbereitungen zur Errichtung von sogenannten Foliendämmen wurden schnellstmöglich getroffen. Problematisch war auch das Treibgut, wie Baumstämme, die vor den Brücken massive Abflusshindernisse bildeten. Dennoch wurde in der Rimbecker Straße der Damm durchfeuchtet und überflutet, hier stand das Wasser bis zu 1,50 m hoch. Zwei Wohnhäuser mussten massiv gesichert werden, ebenso die Fahrzeuge eines Autohauses, da eine Verschmutzung des Wassers mit Öl drohten. Der einzige Einkaufsmarkt in Hornburg wurde massiv mit Sandsäcken gesichert und von 400 denkmalgeschützten Häusern musste das Wasser ferngehalten werden. Die finanzielle Dimension des Hochwassers ist noch nicht abschließend bezifferbar.

Allein im Zeitraum 13.04.1994 bis 27.07.2014 gab es laut der Pegelmessung in Hoppenstedt 10 Hochwasserereignisse. Diese sind in tabellarischer Form auch im Nachtrag des Antragstellers aufgeführt. Lokale und über die Landesgrenzen hinaus gehende Betrachtungen fehlen dazu.

Fazit ist u. a., dass die Gefahr von Hochwasser in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird. Hornburg ist im Hochwasserfall von Überschwemmungen der Kanalilse stark betroffen. Zeitlich verzögert und mit großer Fließgeschwindigkeit kommt das Wasser aus Sachsen-Anhalt nach Hornburg und verursacht hier schwere Schäden.

- Die Risikobewertung für den Hochwasserfall muss geprüft und ggf. dem aktuellen Kenntnisstand angepasst werden. Hochwasser kommt in immer kürzeren zeitlichen Abständen und die für den HQ-100-Fall gebauten Dämme sind nach heutigen Erkenntnissen u. U. zu niedrig dimensioniert. Bei der Bewertung ist insbesondere auch das Hochwasserereignis vom Juli 2017 mit einzubeziehen. Fraglich ist auch, ob die gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsflächen der Ilse noch ausreichend sind.

Die Flüsse brauchen wieder mehr Auenbereiche und Retentionsräume, die das Wasser aufnehmen und die Ortslagen vor katastrophalen Folgen bewahren. Hierzu bedarf es der Erstellung von großräumigen Hochwasserschutzkonzepten an Ilse, Oker, Aller, Weser, Innerste etc. über die Landes- bzw. Landkreisgrenzen hinaus, gemeinsam durch alle Beteiligten wie Behörden, Landwirte und Naturschützer.

Die Genehmigung der Kiesabbaulagerstätte „Bühne-Ost“ würde ohne wirtschaftliche Notwendigkeit im vollkommenen Widerspruch zu den zukunftsweisenden Aufgaben des Hochwasserschutzes stehen und zu einem zusätzlichen Verbrauch von dringend benötigtem Retentionsraum führen.

2) Grundwasser/Trinkwasser/Gewässergüte:

- Das Vorhaben liegt zwar - wie in den Antragsunterlagen festgestellt - außerhalb der Schutzgebietszone III des Wasserwerkes Börßum-Heiningen, das gesamte Ilsetal wird von Grundwasser durchströmt, das im weiteren Verlauf dem Wasserwerk Börßum-Heiningen zufließt und somit im Einzugsbereich des Wasserwerkes Börßum-Heiningen liegt.

- Ein besonderes Gefährdungspotenzial besteht in Hochwassersituationen, wenn Ilsewasser in die Kiesteiche gelangt und diese durchströmt.

Auf Seite 27 des hydrologischen Gutachtens wird eingeräumt, dass es im Fall der Überflutung mit Ilsehochwasser zu einem kurzzeitig starken Eintrag vor allem an Phosphaten und organischen Inhaltsstoffen kommen kann. Es erfolgt keine klare Aussage zur Gewässergüte im Hochwasserfall bzw. es wird eingeräumt, dass die Gewässergüte im Hochwasserfall nicht sicher beurteilt werden kann.

- Durch die geplante Abraumverkipfung soll eine Abdichtung der Tagebauseen gegenüber dem Grundwasserleiter erfolgen, um das Grundwasser vor nachteiligen Auswirkungen durch den Kiesabbau zu schützen. Der Nachweis der vollständigen Abdichtung kann vom Gutachter nicht erbracht werden.
- Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Grund- und Oberflächenwasser sind anhand von aktuellen Daten neu zu betrachten, insbesondere auf die Mobilisierung von Schwermetallen und der Nitratbelastung.

3) Vorrangflächen:

Die Flächen des geplanten Vorhabens sind im Flächennutzungsplan der Stadt Osterwieck vorrangig für die Landwirtschaft und den Hochwasserschutz ausgewiesen.

Es befinden sich in unmittelbarer Nähe weitere im Abbau befindliche Kiesabbauflächen (z. B. Schwalbenberg), so dass eine wirtschaftlich notwendige Erschließung nicht erkennbar ist.

4) Schutzgut Boden:

Das Schutzgut „Boden“ geht unwiederbringlich verloren. Die Nutzungsfunktion als Rohstofflagerstätte sollte eindeutig zurücktreten. Im Hinblick auf den enormen Flächenverbrauch in Deutschland, welcher oftmals zu Lasten der Landwirtschaft geht, ist der Abbau nicht hinnehmbar.

5) Landwirtschaft:

Die landwirtschaftlichen Flächen haben mit 80-85 Bodenpunkten eine gute Qualität und sind als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Sie dienen der Existenzsicherung. Die Ablehnung der Eigentümer zum Vorhaben hätte die Enteignung zur Folge. Der existenzielle Schutz des Menschen wird nicht beachtet.

6) Schutzgut Mensch/Siedlung:

Der geplante Kiesabbau wirkt sich u. a. nachteilig auf folgende Faktoren aus:

- Die Wohnqualität wird, insbesondere in den umliegenden Ortschaften Bühne, Stötterlingen und Hoppenstedt, durch die zunehmende Verkehrsbelastung vermindert.

Diese gilt auch für die nicht auszuschließende Lärmbelästigung durch die Betriebsstätte. Die vom Antragsteller ermittelte Zusatzbelastung beträgt lediglich 1 dB. Dies kann lediglich als Hypothese gewertet werden und wird angezweifelt. Die Untersuchungen zum Schwerlastverkehr in der Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahr 2004 (Kapitel 3.1.1) beziehen sich auf eine Zählung vom 27.08.1997 und sind nicht mehr zeitgemäß. So wurde u. a. zwischenzeitlich der Kiessandtagebau „Bühne-Schwalbenberg“ erweitert. Die 20 Jahre alten Daten sind auf den neuesten Stand zu bringen.

- Das aktuelle Abbauvorhaben im Kiesabbaugebiet „Schwalbenberg“ führt bereits zu enormen umweltrelevanten Beeinträchtigungen. Es würde eine noch größere Belastung der Bürger in den umliegenden Ortschaften entstehen. Auch würde das Vorhaben zudem zu einer nicht zu unterschätzenden öffentlich-negativen Darstellung der Stadt Osterwieck und der Gesamtregion im Hinblick auf den Fremdenverkehr führen.
- Beeinträchtigung der Anwohner hinsichtlich des Wohlbefindens durch den Anblick des Tagebaugeländes, einschl. der Aufbereitungsanlagen.
- Das Natur- und Landschaftserlebnis wird für die Dauer des Abbaubetriebes beeinträchtigt. Auch in den umliegenden geschützten Bereichen, die durch das Vorhaben nicht direkt betroffen sind (z. B. das höher gelegene NSG „Kleiner Fallstein“), wird der Blick auf das Abbaugelände und die erzeugte Geräuschkulisse zu einer Einschränkung bei der Naherholung führen. Die Stadt Hornburg und die Stadt Osterwieck unternehmen vielfältige gemeinsame Anstrengungen, um die Region attraktiv zu gestalten und den Erholungstourismus zu stärken (z. B. durch Schaffung eines Wanderweges von Hornburg nach Osterwieck). Welcher Wanderer hat Freude daran, sich vom höher gelegenen Fallsteingebiet das Kiesabbaugebiet anzusehen?

7) Verkehrsbelastung und Straßenverhältnisse:

- Aufgrund der Protestwelle der Bürger/innen hat sich am 29.06.2017 der Petitionsausschuss die Region angesehen. In der anschließenden Besprechung wurde die Aussage getätigt, dass vor Beginn der Abbautätigkeit die für den Transport vorgesehene Kreisstraße ausgebaut/saniert werden müsse. Diese weise keine durchgängige Breite von 5,50 m auf und ist für das geplante Vorhaben zu schmal. Es wurden Bedenken zur Verkehrssicherheit geäußert. Bereits jetzt wären die Straßenverhältnisse innerhalb der Ortschaften zu eng bemessen, wenn sich zwei große Fahrzeuge begegnen würden. Der Ausbau der Straße muss vor Beginn der Abbautätigkeit erfolgen. Wer ist für den vorangeschalteten Straßenausbau federführend, wer übernimmt die Kosten zum Straßenausbau für den Kiestransport?
- Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Stadt Hornburg nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet wird? Die Stadt Hornburg verfügt über einen historischen Ortskern und ist als Erholungsort staatlich anerkannt.

8) Staubbelastung:

Die Ortsteile Stötterlingen, Lüttgenrode und Bühne besitzen eine Straßenreinigungssatzung. Durch die Staubbelastung und das hohe Verkehrsaufkommen durch die Kiestransporte wären die Anwohner zusätzlichen Gefahren bei der Straßenreinigung ausgesetzt. Hier müssen im Fall der Genehmigung die Straßenreinigungskosten durch den Unternehmer getragen werden.

9) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 02.03.2017 zum Rotmilan:

Darstellung im Fachbeitrag:

In Bezug auf das Vorkommen des Rotmilans prognostiziert der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, dass durch die Umwandlung der Ackerflächen in Gewässer und entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen die Eingriffsfläche nicht dauerhaft als Nahrungshabitat verloren geht. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass das Störungsverbot nicht erfüllt ist. Im Fallsteingebiet sind noch drei besetzte Rotmilan-Horste bekannt, die Anzahl der Rotmilane ist seit 1990 rückläufig.

Stellungnahme:

Deutschland hat eine herausragende Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung der Rotmilanpopulation. Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich die Anzahl der Rotmilane um ca. ein Drittel verringert. In Deutschland leben und brüten mehr als die Hälfte der weltweit (d. h. in Europa)

vorkommenden Rotmilane. Insgesamt geht man von einer Gesamtpopulation von 25.000 bis 33400 Brutpaaren aus. Die Gründe für den Bestandsrückgang sind bekannt und sollen hier nicht näher erläutert werden.

- Nach eigenen langjährigen Beobachtungen werden die landwirtschaftlichen Flächen, die dem Kiesabbau weichen sollen, täglich von mehreren Rotmilanen mehrfach umkreist und im Sturzflug als Nahrungsquelle genutzt. Die Rotmilane überfliegen zunächst den Fallstein und weiten dann ihre Nahrungssuche in Richtung der Ortschaften aus. Insbesondere, wenn die Höhe der Feldbestellung noch das Erkennen von Kleinsäufern und anderen Kleintieren zulässt sowie während der Mäh- und Erntevorgänge, wird das Gebiet gut angenommen. Das landwirtschaftliche Nahrungsangebot steht im Kiesabbaugebiet dann nicht mehr zur Verfügung. Die während der Abbautätigkeit nach und nach entstehenden Flächen werden keine Alternative darstellen, zumal Milane auch sehr menschen scheu sind.
- Auch die Verluste durch Kollision mit Transportfahrzeugen des Kiesabbaus werden sich voraussichtlich negativ auf den Bestand auswirken. Da landwirtschaftliche Flächen durch den Kiesabbau als Nahrungsangebot verloren gehen, wird der Rotmilan verstärkt auf überfahrene Kleinsäuger auf den Zu- und Abfahrtswegen des Kiesabbaus setzen. Bis sich die im Fachbeitrag genannten Rekultivierungsmaßnahmen positiv auswirken, wird voraussichtlich auch das letzte Rotmilanpaar verschwunden sein.
- Entgegen den Ausführungen im Fachbeitrag kann für den Rotmilan zusammenfassend festgestellt werden, dass sich die Umwandlung der Flächennutzung, der Eingriff in die natürliche Oberflächengestaltung, die Beeinträchtigung durch Betriebsanlagen und die Kollision mit Transportfahrzeugen mit großer Wahrscheinlichkeit nachteilig auf den Bestand auswirken werden.

Insgesamt ist der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom Mai 2017 zum Planfeststellungsantrag zeitlich nicht mehr aktuell und sehr dürftig. Die Schutzgüter Flora und Fauna werden unzureichend betrachtet. Es erfolgt lediglich eine nähere Betrachtung von Eisvogel, Neuntöter und Rotmilan. Die dazu vorangegangene Umweltverträglichkeitsstudie stammt aus dem Jahr 2004. Es sollte eine aktuelle Studie vorgelegt werden, in der auch die Biotopvernetzung über den Abbaubereich und über Landkreisgrenzen hinaus betrachtet wird.

Fazit:

Aufgrund der vorgelegten unzureichenden Antragsunterlagen und der sich daraus ergebenden Fragestellungen und Bedenken ist eine abschließende Stellungnahme zum Verfahren nicht möglich und wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen


(Andreas Memmert)